



SO B Sonstiges Sondergebiet Bundeswehr § 11 BauNVO



DARSTELLUNGEN gemäß PlanZV

-  Sonstiges Sondergebiet Photovoltaik § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB § 11 BauNVO
-  Fläche für Wald § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB
-  Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

SONSTIGE PLANZEICHEN § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

-  räumlicher Geltungsbereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes

5. Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 S.1 BauGB mit Schreiben vom **29.06.2020** zur Abgabe einer Äußerung aufgefordert worden.
6. Die Stadtvertretung hat gemäß § 1 Abs. 8 i. V. m. § 3 Abs. 2 Satz 1 und 3 BauGB am **11.03.2021** den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
7. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, dem Umweltbericht und den vorliegenden umweltbezogenen Informationen haben in der Zeit vom **06.04.2021 bis zum 07.05.2021** während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Eggesin, gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können durch Abdruck im amtlichen Mitteilungsblatt "Amt Stettiner Haß" ortsüblich und im Internet unter <http://www.eggesin.de/buergerservice/oeffentlichkeitsbeteiligungen> bekannt gemacht worden.
8. Die durch die Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom **22.03.2021** von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
9. Die Stadtvertretung hat die gemäß § 3 Abs. 2 S. 4 i. V. m. § 4 Abs. 2 S. 1 und § 1 Abs. 7 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange am **23.09.2021** geprüft. Das Ergebnis ist gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB mitgeteilt worden.
10. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, dem Umweltbericht und den vorliegenden umweltbezogenen Informationen haben erneut der Zeit vom **31.01.2022 bis zum 04.03.2022** während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Eggesin, gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können durch Abdruck im amtlichen Mitteilungsblatt "Amt Stettiner Haß" ortsüblich und im Internet unter <http://www.eggesin.de/buergerservice/oeffentlichkeitsbeteiligungen> bekannt gemacht worden.
11. Die Stadtvertretung hat die gemäß § 3 Abs. 2 S. 4 und § 1 Abs. 7 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit am geprüft. Das Ergebnis ist gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB mitgeteilt worden.
12. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, wurde am von der Stadtvertreterversammlung beschlossen. Die Begründung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom gebilligt.
13. Die Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom , Az.: erteilt.
14. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Eggesin, Siegel
Der Bürgermeister

13. Die Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom , Az.: erteilt.

14. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Eggesin, Siegel
Der Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

- Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin wird auf Grundlage von
- Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I 3634) in der derzeit geltenden Fassung
 - Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)
 - Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung-PlanZV) i. d. F. vom 18. 12.1990 (BGBl. 1991, Teil 1, S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I, S. 1057)

KARTENGRUNDLAGE

Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan vom 16.12.2015, erstellt auf der Grundlage von Geobasisdaten der DTK des Landesamtes für innere Verwaltung M-V (Stand März 2012)

STADT EGGESIN
Landkreis Vorpommern - Greifswald



6. Änderung des Flächennutzungsplanes